

## **Außergerichtliche Vollmacht**

Den Rechtsanwälten Dres. Ulmschneider & Partner PartG mbB, Schloßstr. 69, 70176 Stuttgart

wird hiermit Vollmacht zu meiner außergerichtlichen Vertretung erteilt

in Sachen

gegen

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art, auf den Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits und auf die Entgegennahme von Zahlungen. Sie ermächtigt zur Stellung von Strafanträgen und zu meiner / unserer Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren. In Unfallsachen gilt die Vollmacht insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer. Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung). Die Rechtsanwälte Dres. Ulmschneider und Partner sind auch zum Inkasso berechtigt.

, den

.....